



BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

13. JAHRGANG • NR. 87

Dezember 2014

STANDPUNKT

- 2 Ein Jahr Große Koalition in Berlin

WAHLKREIS

- 3 Vorlesetag in Rather Grundschule
- 3 Ausstellung im Bürgerbüro Porz
- 4 2014 war ein historisches Jahr für das DLR

KÖLN

- 5 Prof. Karl Lauterbach, MdB erläuterte das „Pflegerstärkungsgesetz I“
- 5 Diskussion zur sozialdemokratischen Außenpolitik mit Rolf Mützenich, MdB
- 5 TV-Auftritt in Karnevalsshow des WDR
- 5 Veranstaltung mit Martin Dörmann am 21. Januar 2015 zu „Ein Jahr Große Koalition“

Neu eingestellt auf der Homepage
www.martin-doermann.de:

Berlin Depesche Register 2014 und Jahrbuch 2014

BUNDESTAG

- 6 Bundeshalt 2015: Bundestagsrede von Martin Dörmann zu Kultur und Medien
- 8 Aufgabenplanung der Deutschen Welle: Bundestagsrede von Martin Dörmann
- 10 Einigung über die „Digitale Dividende II“
- 11 Frauenquote in Aufsichtsräten kommt
- 11 Vereinbarkeit von Pflege, Familie, Beruf
- 12 Energie- und Klimaschutzpaket
- 13 Situation von Asylbewerbern verbessert
- 14 Gesetzentwurf zur Tarifeinheit
- 15 Neuer Wehrbeauftragter des Bundes
- 16 Bundestagsdebatte zum Europäischen Rat
- 17 Zur Lage der Kommunal Finanzen: Gastbeitrag von Bernhard Daldrup, MdB

INFOS UND IMPRESSUM

- 20 Arbeitsschwerpunkte, Büros, Impressum, Sitzungswochen 2015

Mitgliederausgabe • Redaktionsschluss: 19.12.2014



Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Ein Jahr Große Koalition in Berlin

Die Sozialdemokratische Handschrift ist deutlich erkennbar

Liebe Genossinnen und Genossen,

zum Jahreswechsel ist es gute Tradition, **Bilanz zu ziehen**. Und die fällt nach einem arbeitsintensiven Jahr aus sozialdemokratischer Sicht überaus positiv aus.

Im **Koalitionsvertrag** konnten **zahlreiche SPD-Anliegen** verankern werden. Viele davon sind bereits im Jahr 2014 umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden: **Mindestlohn, gerechte Rente, bessere Pflege, mehr Geld für Kommunen und Städtebau, ausgeglichener Haushalt, Reform der Energiewende für sicheren, sauberen und bezahlbaren Strom, höheres BAföG, 9 Milliarden € zusätzlich für Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschung**. Und das ist nur eine Auswahl dessen, was wir in nur einem Jahr erreicht haben.

Auch in meinen **persönlichen Arbeitsschwerpunkten** im Bundestag wurde bereits einiges bewegt:

Digitale Infrastruktur: seit vielen Jahren setze ich mich für einen **flächendeckenden Breitbandausbau** in Deutschland ein („Schnelles Internet für alle“). Der Bundestag hat einen von mir mitverantworteten Antrag der Koalitionsfraktionen verabschiedet, der ein **Breitbandkonzept** mit zahlreichen konkreten Maßnahmen enthält.

Ein wesentlicher Baustein konnte bereits fest vereinbart werden. Im Dezember haben sich Bund und Länder darauf verständigt, im nächsten Jahr **Funkfrequenzen zu versteigern**, die im Bereich der „**Digitalen Dividende II**“ ab dem Jahr 2017 für mobiles Breitband genutzt werden sollen. Die Versteigerungserlöse sollen für **Breitbandförderprogramme** genutzt werden. Beides ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir das ehrgeizige Ziel aus dem Koalitionsvertrag erreichen können, nämlich eine flächendeckende Breitbandversorgung bis 2018 mit Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s.

Kultur: bei den diesjährigen Haushaltsberatungen für die **Bundshaushalte 2014 und 2015** sind insgesamt rund eine **halbe Milliarde Euro mehr in Richtung Kultur und Medien** bewegt worden, als zuvor im Regierungsansatz vorgesehen. Dies ist ein wirklich starkes Zeichen und verdeutlicht den Anspruch, die vielfältigen Projekte aus dem Koalitionsvertrag auch tatsächlich umzusetzen.

Medien: ein besonderes Anliegen ist mir eine gute Entwicklung der **Deutschen Welle**, in deren Verwaltungsrat ich Mitglied bin. Unser Auslandssender ist ein wichtiger Botschafter für unser Land und für viele Menschen auf der Welt eine Stimme der Freiheit, der sie vertrauen. Seit vielen Jahren leidet die Deutsche Welle unter einer strukturellen Unterfinanzierung, weil seit den 1990er Jahren Personalkostensteigerungen nicht mehr ausgeglichen wurden.

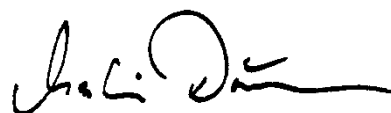
Der Bundestag hat nun im Dezember einen von mir mitinitiierten Antrag zur Aufgabenplanung der Deutschen Welle verabschiedet, in der von der Bundesregierung eine **solide Finanzierung** und ein Ausgleich der Personalkostensteigerungen angemahnt wurde. Wir sind hier auf einem guten Weg, um andernfalls drohende Sparszenarien zu verhindern und die Deutsche Welle in eine stabile Zukunft zu führen.

Die SPD Bundestagsfraktion beteiligt sich zudem aktiv an der anstehenden Debatte um eine **Reform der Medien- und Kommunikations-**

ordnung, die im nächsten Jahr von einer **Bund-Länder-Kommission** beraten wird. Mein Kollege Lars Klingbeil und ich leiten hierzu eine **Projektgruppe der SPD-Fraktion**, die einzelne Themen aufarbeiten und sich an der Erarbeitung von Reformvorschlägen für eine konvergente Medienordnung beteiligen wird. In einem ersten Schritt haben wir im Sommer eine umfangreiche **Branchenbefragung** durchgeführt, die auf eine riesige Resonanz gestoßen ist und auf über 450 Seiten dokumentiert wurde.

Ich kann mich an kein Jahr als Bundestagsabgeordneter erinnern, in dem insgesamt so viel auf den Weg gebracht wurde, was **sozialdemokratische Handschrift** trägt. Von daher wünsche ich mir für das neue Jahr 2015 gerne eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit. Zugleich möchte ich mich bei allen bedanken, die mich dabei unterstützt haben - zuvorderst natürlich bei meinem engagierten Mitarbeiterteam in Köln und Berlin!

Herzlichst
Euer




„Immer lustig in Bullerbü“ begeisterte Rather Kinder

Vorlesetag mit Martin Dörmann in Grundschule Vorberger Weg



Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages war **Martin Dörmann** zu Gast in der Grundschule Volberger Weg in Köln-Rath. In der Klasse 3b der Lehrerin und Konrektorin **Barbara Killian** las er einige Kapitel aus einem Kinderbuch vor, um die „Pänz“ für das Lesen zu begeistern.

Diese hatten viel Freude an Astrid Lindgrens Klassiker „Immer lustig in Bullerbü“, einer Geschichte über die spannenden Abenteuer von Lisa und ihren Geschwistern und Freundinnen, die in einem kleinen idyllischen schwedischen Dorf leben, welches aus gerade einmal drei Höfen besteht. Martin Dörmann fragte die aufgeweckten Kinder immer wieder etwas zu den einzelnen Geschichten und stieß dabei auf viel Begeisterung und Phantasie. „Es macht mir jedes Jahr großen Spaß, mit wissensdurstigen Kindern eine Lesestunde zu verbringen“, freute sich Dörmann. Ein kleines Präsent ließ er noch für den Leseraum da, nämlich

das Buch „Achtung, die Herdmanns sind zurück“ von Barbara Robins. Auch Konrektorin Barbara Killians zeigte sich im Anschluss an die Aktion begeistert: „Die Kinder haben die Vorlesestunde sehr genossen. Sie konnten sich auch die Arbeit von Herr Dörmann gut vorstellen, weil auch wir an unserer Schule ein Schülerparlament haben. Davon haben sie ihm erzählt.“

Der bundesweite Vorlesetag wird seit 2004 jedes Jahr im November von der Stiftung Lesen und der Wochenzeitung „Die Zeit“ veranstaltet. „Der Bildungserfolg unseres Nachwuchses hängt in hohem Maße von der Lesekompetenz ab – diese den Kindern frühzeitig zu vermitteln, ist ebenso wichtig, wie das Erlernen von Schreiben und Rechnen. Das Vorlesen eignet sich hervorragend dazu, Kinder und junge



Menschen auf schöne Art und Weise zu motivieren, selbst zum Buch zu greifen“, betonte der Abgeordnete.

Herbstempfang und Ausstellung im Bürgerbüro Porz

Helmut Brosius präsentiert besondere Kunstaktion

Wie es bereits gute Tradition geworden ist, fand auch im November wieder ein Herbstempfang der Porzer SPD-Abgeordneten **Martin Dörmann MdB** und **Jochen Ott MdL** mit einer Ausstellungseröffnung statt. In diesem Jahr rief der Künstler **Helmut Brosius** dabei die Gäste zu einer außergewöhnlichen Kunstaktion auf.

Ausgestellt werden zunächst lediglich Hintergründe. Die Gäste bekam die Möglichkeit die abstrakten Farben und Formen auf sich wirken zu lassen und ihre Eindrücke auf Papier zu bringen. Helmut Brosius wird in den nächsten Wochen und Monaten aus den eingereichten Vorschlägen die Bilder komplettieren. Bis

zum Frühjahr sollen alle Bilder fertiggestellt sein.



ISS-Trip von Gerst, Rosetta-Mission, Prof. Wörner wird neuer Esa-Chef

Mit Superlativen sollte man ja vorsichtig sein. Das Jahr 2014 wird aber für das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) mit Sitz in Köln definitiv in die Geschichtsbücher eingehen.



MdB-Treffen mit Astronaut Alexander Gerst

Unser Mann im All lebt in Köln: Bei einem MdB-Treffen im Europäischen Astronautenzentrum (EAC) auf dem Gelände des DLR in Köln-Porz hatte **Martin Dörmann** die Gelegenheit, mit unserem deutschen Astronauten **Alexander Gerst** über seine kürzliche Mission zur Internationalen Raumstation ISS zu sprechen. Er erläuterte Experimente und gab einen Einblick in die Gefühlswelt hoch über der Erde.

Prof. Wörner wird ESA-Generaldirektor

Von Porz nach Paris: der langjährige DLR-Chef **Prof. Jan Wörner** wurde am 18. Dezember einstimmig zum neuen ESA-Generaldirektor gewählt. Er wechselt also von der Spitze der deutschen in die der europäischen Raumfahrtagentur und kann dort seine große Kompetenz und sein einzigartiges Engagement für die Raumfahrt einbringen. Der Verlust für Köln ist ein Gewinn für Europa.



Mit Wörner als ESA-Generaldirektor, allein verantwortlich für das Management der Organisation, trägt Europa der Bedeutung Deutschlands für die Raumfahrt als größter ESA-Beitragszahler Rechnung. Die Inbetriebnahme der neuen Träger Rakete ARIANE 6 im Jahr 2020 innerhalb der vorgesehenen Kosten wird einer der wichtigsten Aufgaben sein. Ein weiterer Flug eines deutschen Astronauten ist geplant, die Vorbereitung für diesen Flug wird wieder im Astronautenzentrum in Köln stattfinden.

Lander „Philae“ erfüllt Rosetta-Mission

Am 12. November 2014 wurde Geschichte geschrieben und technische Meisterleistung bewiesen. Erstmals gelang es, ein vom Menschen geschaffenes Gerät auf einem Kometen weich zu landen. Nach 10 Jahren Reisezeit und rund 6,4 Milliarden Kilometer Flug an Bord der Raumsonde Rosetta ist der Lander Philae auf dem Kometen Churyumov-Gerasimenko, kurz „Tschuri“, gelandet.

Da Kometen wie ein kleiner Kühlschrank besonders ursprüngliches Material aus der Zeit der Entstehung des Sonnensystems konservieren, werden die gewonnenen Daten den Blick zurück in die Kinderstube des Sonnensystems ermöglichen. 500 Millionen Kilometer entfernt von der Erde erforscht Philae also die Vergangenheit unseres Sonnensystems.



Der Lander „Philae“ vor dem Start

Eines stellte Tschuri, der wie eine Badeente aussieht, bei dieser Landung gleich unter Beweis: seine Festigkeit. Denn der Lander war nach dem ersten Aufsetzen wieder abgeprallt, nach knapp zwei Stunden erneut aufgesetzt, nur um dann noch einmal für acht Minuten weg zu hüpfen, bevor er schließlich stehen blieb. Philae stand nun an einem Ort, den niemand kannte. Aber er ist ein wahrer Überlebenskünstler. Rund um die Uhr wertete das Team im Lander Control Center die Daten aus.

Da die neue Landestelle am Rande eines Kraters lediglich 1,5 Stunden Sonnenlicht am Tag bietet, reicht die Energie nicht um Philaes Batterien aufzuladen. Der Lander hat sich daher am 15. November automatisch in einen Schlafmodus geschaltet. Den Pflichtteil seiner Mission hat der Lander trotzdem erfüllt. Das mit zehn Instrumenten bestückte Mini-Labor konnte die Atmosphäre schnuppern, hämmern, bohren, fotografieren, den Kometen durchleuchten und die Daten anschließend zur Erde funken. Fortlaufend führte Lander Philae insgesamt über 56 Stunden wissenschaftliche Messungen auf der Kometenoberfläche durch. Philae wird sich vermutlich erst im Frühjahr zurückmelden, wenn seine Energie wieder ausreicht.

„Fraktion vor Ort“ der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Prof. Karl Lauterbach erläuterte das „Pflegestärkungsgesetz I“

Ende November fand in Köln-Mülheim eine „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung zum Thema Pflege mit **Karl Lauterbach** als Referenten statt. Dieser erläuterte zunächst die enormen Herausforderungen im Pflegebereich. So sei mit mindestens 50 Prozent zusätzlichen Pflegebedürftigen bis 2030 zu rechnen.

Anschließend stellte der stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende das vor kurzem beschlossene Pflegestärkungsgesetz I vor. Es bringt mehr Leistungen und einen besseren Pflegeschlüssel. In der von **Martin Dörmann** moderierten Diskussion spielte dann anschließend vor allem die Qualität der Pflege eine wichtige Rolle.



Diskussion mit Rolf Mützenich über internationale Krisen und Perspektiven



„Ein Jahr sozialdemokratische Außenpolitik“ war das Thema der „Fraktion vor Ort“-Veranstaltung Anfang Dezember in der Kölner Innenstadt. Außenpolitiker **Rolf Mützenich**, stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender im Bundestag, stellte im Hinblick auf die Vielzahl aktueller Krisen und Herausforderungen fest, dass man zur Lösung der Konflikte einen langen Atem benötigt und der Weg des ständigen Dialoges der Richtige ist.

Martin Dörmann moderierte die anschließende Diskussion, in der der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine im Fokus des Interesses stand.

TV-Auftritt in WDR-Karnevalsshow

Anfang Dezember wurde im Wahner Eltzhof **Marc Metzgers Sendung „Blötschkopp und die Rampensäue“** aufgezeichnet. In der großen WDR-Karnevalsshow hielt **Martin Dörmann** die Laudatio zur Verleihung der „Ehrenrampensäue 2015“. Sie ging an eine Institution der Kölner Karnevals, deren Namen hier noch nicht verraten werden soll. „Der launige Abend hat riesig Spaß gemacht“, stellte der Abgeordnete fest. Die Ausstrahlung der TV-Sendung im Dritten (WDR) erfolgt am Karnevalssonntag (15.2.) von 20:15 bis 21:45 Uhr, der Auftritt ist voraussichtlich in den letzten zehn Minuten zu sehen.

Einladung zur Diskussion

„Zwischenbilanz: Ein Jahr Große Koalition“

mit Martin Dörmann, MdB

Mittwoch, 21. Januar 2014, 19:30 Uhr

AWO Rodenkirchen, Walter-Rathenau-Str. 9
50996 Köln-Rodenkirchen



Martin Dörmann hält in der TV-Sendung des WDR die Laudatio zur Verleihung der „Ehrenrampensäue 2015“

Bundeshaushalt 2015 beschlossen

Erstmals seit 1969 keine neuen Schulden geplant

Ende November beschloss der Deutsche Bundestag erstmals seit 46 Jahren einen ausgeglichenen Bundeshaushalt. In ihrer Regierungsverantwortung haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten den Grundstein dafür gelegt: mit der Föderalismuskommission II. Dort wurde vereinbart, eine Schuldenregel ins Grundgesetz aufzunehmen („Schuldenbremse“). Während der Finanzkrise haben die Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass hunderttausende Arbeitsplätze in der Industrie erhalten geblieben sind.

Ein ausgeglichener Haushalt ist kein Selbstzweck für Sozialdemokraten, sondern vor allem eine Frage der Gerechtigkeit für nachfolgende Generationen. Durch starke öffentliche Finanzen ergeben sich Handlungsspielräume und Investitionsmöglichkeiten für die Zukunft. Den Beweis hat die Koalition geliefert: ein 10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm bis 2018, ohne dass der ausgeglichene Haushalt 2015 gefährdet wird. Außerdem hat noch keine Regierung zuvor die Ausgaben für Bildung und Forschung so erhöht wie diese Große Koalition.

Der stellvertretende Fraktionschef **Carsten Schneider** gab zu, dass er sich noch 2009 nicht hätte vorstellen können, nun einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Dass das jetzt möglich ist, liege unter anderem an der guten Steuerbasis, aber auch an höheren Löhnen und geringeren Sozialausgaben. Und natürlich am niedrigen Zinsniveau. Schneider streifte in seiner Rede auch die europäischen Verträge und erinnerte an die Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der Länder, die sich wieder annähern müssten.

Auch in Deutschland müsse noch mehr getan werden. Die Investitionen etwa seien zu gering, Deutschland brauche eine „exzellente Infrastruktur, gerade als Transitland“. Das gelte auch für die Energieversorgung.

Über die Verwendung der zusätzlichen 10 Milliarden Euro wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen entscheiden. Die SPD-Bundestagsfraktion plädiert dafür, das Geld unter anderem für die Gebäudesanierung zu verwenden und um die Kommunen zu entlasten. Auch der Einsatz von zusätzlichen Mitteln für den Breitbandausbau insbesondere in dünn besiedelten Gebieten soll geprüft werden.

Der SPD-Abgeordnete **Hans-Ulrich Krüger** mahnte, die Haushaltsentscheidung müsse „auch bei den Menschen ankommen“, zum Beispiel durch eine positive Lohnentwicklung.

Auch die Sozialdemokratin **Cansel Kiziltepe** stellte klar, dass mit einem ausgeglichenen Haushalt „nicht alle Probleme verschwunden“ seien. Auch weiterhin stelle sich die Frage, wie der Wohlstand gerechter verteilt werden kann und wie sich die Investitionsleistungen verstetigen und ausbauen lassen.

Ein Bundeshaushalt ohne neue Schulden soll keine einmalige Angelegenheit sein, sondern der Anspruch für die kommenden Jahre. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Deutschland auch in den nächsten Haushaltsjahren ohne neue Schulden auskommen kann.

Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr dabei auf 299,1 Milliarden Euro festgelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Regierung vorgesehen. Im laufenden Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stehen 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Das angekündigte Investitionspaket von insgesamt 10 Milliarden Euro soll von 2016 an umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte.

Mit dem Haushalt ohne neue Schulden stoppt die Koalition das Anwachsen des Schuldenberges und durchbricht die Schuldenspirale, was in der Vergangenheit selbst in konjunkturell guten Zeiten nie gelungen ist. Damit wird ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Politik verwirklicht.

In den Haushaltsberatungen ist es dem Parlament gelungen, gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzliche markante Impulse zu setzen:

- Für verschiedene Projekte in der Kultur gibt es rund 100 Millionen Euro mehr.
- Für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie stellen die Abgeordneten 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung – gegen Islamismus, Salafismus und Antisemitismus.
- Die Mittel für die Migrationsberatung werden um 8 Millionen Euro erhöht.
- Goethe-Institut und DAAD erhalten für ihre wichtige Arbeit 20 Millionen Euro mehr, die Bundeszentrale für Politische Bildung erhält zusätzlich 5 Millionen Euro.

Bundestagsrede von Martin Dörmann zum Haushalt 2015

„Starkes Signal für Kultur und Medien“

Rede in der traditionellen Generaldebatte des Bundestages am 26. November 2014

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine vielfältige Kultur- und Medienlandschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige Demokratie und eine freie Gesellschaft. Deshalb ist es gut, dass die Koalition auch im Haushalt 2015 ein besonders starkes Zeichen für Kultur und Medien setzt.

Ich möchte an etwas erinnern, das noch gar nicht lange her ist: Im Juni dieses Jahres haben wir in den Parlamentsberatungen für den Haushalt 2014 ein Plus von 90 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf erreicht. Wenn man allein den BKM-Haushalt 2015 betrachtet, sind es sogar 102 Millionen Euro. Hinzu kommen noch die Personalkostensteigerungen, die, jedenfalls teilweise, ausgeglichen wurden. Es kommt außerdem noch der Bereich der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik hinzu, für den zusätzlich ein höherer Millionenbetrag eingestellt wurde. Ich möchte auch den Bereich wichtiger Projekte erwähnen, der im BKM-Haushalt als Verpflichtungsermächtigung bereits für die nächsten Jahre vorgezeichnet wurde.

Wenn man es in der Summe betrachtet, dann sieht man, dass allein in der Bereinigungssitzung des Bundestages für den Haushalt 2015 rund 430 Millionen Euro in Richtung Kultur und Medien geflossen sind. Das ist wirklich ein starkes Zeichen und verdeutlicht den Anspruch, den wir als Koalition haben: die vielfältigen Projekte aus dem Koalitionsvertrag auch tatsächlich umzusetzen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Ich möchte den gesamten Haushaltsausschuss einbeziehen, weil die Erhöhungen einstimmig beschlossen wurden. Ich möchte in besonderer Weise die Berichterstatter der Koalition, Johannes Kahrs und Rüdiger Kruse, erwähnen, die dafür gesorgt haben, dass diese am Ende auch so im Haushalt stehen. Ich möchte auch die Fachpolitiker aus dem Ausschuss für Kultur und Medien erwähnen. Dazu gehört mein Sprecherkollege auf Seiten der Union, Marco Wanderwitz. Ich möchte auch den Dank an Frau Staatsministerin Grütters sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haushaltsreferat der BKM weitergeben, die dazu beitragen, dass wir die notwendigen Informationen haben, um die politischen Entscheidungen treffen zu können.

Ich möchte zwei Beispiele erwähnen. Das eine Beispiel, das Museum der Moderne, ist schon genannt worden. Es ist gut, dass der gordische Knoten dort jetzt durchschlagen ist und der Weg geebnet ist. Natürlich müssen wir über die genaue Konzeption noch diskutieren, Frau Kollegin Hajduk, damit die Schenkungen angenommen werden können und die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin eine Heimstatt findet und eine angemessene Präsentation bekommt. Damit setzen wir ein starkes Zeichen. Da stehen wir alle in der Verantwortung.

Ich möchte ein zweites Beispiel erwähnen, welches schon angeklungen ist, nämlich die Deutsche Welle. Positiv ist

nämlich, dass dort erneut höhere Mittel eingestellt worden sind. Im Haushalt 2015 stehen 7,5 Millionen Euro für den Studiombau und für die wichtige ukrainisch-russische Berichterstattung zusätzlich zur Verfügung. Es wurden übrigens auch 3 Millionen Euro für die Deutsche-Welle-Akademie über den BMZ-Haushalt eingestellt. Das ist ein starkes Zeichen und ein Bekenntnis für die Deutsche Welle.



Wir haben heute am Anfang der Debatte erlebt, vor welchen außenpolitischen Krisen wir stehen. Wir leben in einer auch medial zusammenwachsenden Welt. Deshalb, glaube ich, ist uns allen klar, dass die Deutsche Welle in Zukunft weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Wir sollten daher dafür Sorge tragen, dass sie auch die nötigen finanziellen Mittel bekommt. Denn der Gesetzgeber steht aufgrund des Deutsche-Welle-Gesetzes in dieser Hinsicht ganz besonders in der Verantwortung.

Wir alle wissen, wo der Schuh drückt. Es sind die strukturellen Entscheidungen, die wir im Haushalt 2016 abbilden haben. Ich bin sehr dankbar, dass der Kollege Kahrs bereits darauf hingewiesen hat. Wir haben in den vergangenen Jahren die Personalkostensteigerung der Deutschen Welle nicht abgebildet. Wenn wir das weiterhin so machen würden, würde das in der Folge natürlich dazu führen, dass notwendige Kürzungsschritte vorgenommen werden müssten. Diese wollen wir gerade vermeiden, da die Bedeutung der Deutschen Welle wächst. Ich bin sehr dankbar, dass der Kollege Kahrs das heute auf den Punkt gebracht hat.

Der beste Weg wäre, wenn bereits im Haushaltsentwurf 2016 abgebildet würde, dass bei den Zuwendungsempfängern bei der BKM nicht mehr danach unterschieden wird, welcher Tarifvertrag dort Anwendung findet, also ob TVöD, Haustarifvertrag oder Landestarifverträge. Es wäre am besten, wenn die Personalkostensteigerungen regelmäßig ausgeglichen würden. Das würde dann eine stabile Grundlage für die weiteren Arbeiten darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich abschließend so bewerten: Ich glaube, mit diesem Haushalt

können wir im Bereich Kultur und Medien eine außerordentlich positive Bilanz ziehen. Wir werden aber nicht müde. Wir haben gerade ein Jahr Große Koalition hinter uns, und es gibt im Koalitionsvertrag noch viele Projekte, die wir umsetzen wollen. Insofern ist nach dem Haushalt vor dem Haushalt. Ich freue mich - ich will das ausdrücklich sagen -, dass die Debatte über Kultur und Medien auch im

Ausschuss in weiten Bereichen so geführt wird, dass wir nach Gemeinsamkeiten suchen. Ich glaube, in der heutigen Debatte ist an einigen Stellen deutlich geworden, in welche Richtung es gehen kann. Ich würde mich freuen, wenn wir auch im Haushaltsausschuss gemeinsam, Seit' an Seit' streiten: für vielfältige Medien und eine lebendige Kulturlandschaft in Deutschland.

Hinweis: Die Bundestagsreden von Martin Dörmann sind als Video abrufbar unter www.bundestag.de/mediathek sowie (auch mit Text) auf der Homepage: www.martin-doermann.de

Bundestag debattiert über Aufgabenplanung der Deutschen Welle

Parlament unterstützt Neuausrichtung und solide Finanzierung

Der Bundestag hat am 18. Dezember einem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, der die von der Deutschen Welle vorgelegte Aufgabenplanung 2014-2017 unterstützt (**Drucksache Nr. 18/3595**). Diese soll den Auslandssender als relevanten Informationsanbieter mit hoher Regionalkompetenz stärken, gerade auch angesichts zunehmender Konkurrenz durch besonders finanzstarke Sender wie aus Russland und China. Damit die freiheits- und wertorientierten Angebote der DW in vollem Umfang umgesetzt werden können, will die Koalition eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen.

Hierzu erklärte **Martin Dörmann** als medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Mitverfasser des Antrages: „Die DW ist eine wichtige Botschafterin Deutschlands und eine Stimme der Freiheit in der

onalen Konkurrenz um die Aufmerksamkeit informationssuchender Menschen. Die teilweise programmliche Neuausrichtung soll insbesondere das englischsprachige Programm noch aktueller und attraktiver gestalten, da hier die größten Wachstumsmöglichkeiten für die Reichweite der DW gesehen werden.

Um die in der Aufgabenplanung beschriebenen Ziele erreichen zu können, bedarf es einer stabilen Finanzierung der Deutschen Welle. Daher fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die bedarfsgerechte Finanzierung langfristig zu gewährleisten. Dabei sollen im Gegensatz zu früheren Jahren insbesondere auch Personalkostensteigerungen im Bundeshaushalt berücksichtigt werden, der den Finanzrahmen der DW bestimmt. Bereits bei den Bundeshaushalten 2014 und 2015 hat die Koalition für einen Aufwuchs des DW-Etats in der

Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags gesorgt.

Ohne eine entsprechende regelmäßige Aufstockung des Etats drohen Sparmaßnahmen, die die Ziele der Aufgabenplanung konterkarieren würden. Insbesondere die für den Fall struktureller Unterfinanzierung nach Darlegungen des DW-Intendanten in Rede stehende Einstellung von linearen TV-Programmen in den Sprachen Deutsch, Arabisch und Spanisch würde an die Substanz des Senders gehen und der angestrebten Erhöhung der wöchentlichen Nutzerkontakte bei Angeboten der DW von insgesamt 101 auf 150 Millionen entgegen stehen.



Welt. Vor dem Hintergrund zahlreicher Krisen und demokratiefeindlicher Tendenzen in vielen Ländern ist ihre Bedeutung für die globale Kommunikation und Wertevermittlung weiter gewachsen.

Deshalb wollen die Koalitionsfraktionen der vorgelegten Aufgabenplanung zum Erfolg verhelfen. Sie zielt auf eine größere Relevanz des Senders ab, um den gesetzlichen Auftrag möglichst gut zu erfüllen, angesichts einer immer stärker werdenden internati-

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt auch weiterhin auf die hohen journalistischen Kompetenzen der festen und freien Mitarbeiter/innen der Deutschen Welle und bedankt sich ausdrücklich für ihr besonderes Engagement im Interesse einer freien und demokratieorientierten Berichterstattung in der Welt. Sie sorgen dafür, dass die Kernkompetenzen der DW - Regionalität, Sprachenvielfalt und nicht zuletzt professioneller Journalismus - zur Wirkung kommen.“

Bundestagsrede von Martin Dörmann zur Deutschen Welle

„Wir wollen die Reichweite und Finanzierung der DW stärken“

Rede in der Plenardebatte des Bundestages am 18. Dezember 2014

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In allzu vielen Ländern erleben wir derzeit gewaltsame Krisen, demokratiefeindliche Bestrebungen oder den Versuch, freie Kommunikation zu unterdrücken. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung unseres Auslandssenders Deutsche Welle noch einmal deutlich gestiegen. Die Deutsche Welle ist eine wichtige Botschafterin für unser Land, aber auch für unsere Werte. Für viele Menschen vor Ort ist sie eine Stimme der Freiheit, der sie vertrauen.

Auf allen Kontinenten kann man DW-Programme abrufen, sei es über TV, Radio oder online, und zwar in insgesamt 30 unterschiedlichen Sprachen. Die Sprachenvielfalt und die hohe journalistische Qualität und Glaubwürdigkeit der Deutschen Welle genießen weltweit hohe Anerkennung.

Dennoch gibt es immer wieder Möglichkeiten und Herausforderungen, um die eigene Arbeit zu optimieren. Der Sender steht in einem immer stärker werdenden internationalen Konkurrenzkampf um die Aufmerksamkeit der informationssuchenden Menschen. Selbst Russen und Chinesen drängen mit englischsprachigen Programmen nach vorne, die im Übrigen überdimensioniert finanziert werden.

Die vorgelegte Aufgabenplanung der Deutschen Welle zielt darauf ab, die Relevanz der Deutschen Welle als globaler Informationssender mit hoher Regionalkompetenz zu stärken. Erfolgreiche regionalsprachige Angebote werden aufrechterhalten, aber eben auch neue Schwerpunkte gesetzt, um eine größere Nutzerreichweite zu erreichen.

Weltweit ist dabei der englischsprachige TV-Kanal der Deutschen Welle besonders erfolgreich mit 30 Millionen Nutzerkontakten pro Woche. Das Angebot soll noch attraktiver und aktueller gestaltet werden. Wenn heute - im wahrsten Sinne des Wortes - Weltbewegendes passiert, ist die Deutsche Welle mit ihren Arbeitsstrukturen oft nicht in der Lage, ihr weltweites Programm in unterschiedlichen Zeitzonen aktuell zu unterbrechen, um dann sogenannte Breaking News zu machen.

Ich gebe Ihnen hierzu einmal ein plastisches Beispiel, um zu zeigen, worum es dabei geht. Raten Sie einmal, was bei der Deutschen Welle am 11. September 2001 – also beim Terroranschlag auf das World Trade Center - gesendet wurde. Das war ein Bericht über Saunen unter dem Titel „Das türkische Bad in Duisburg“. Die Deutsche Welle war nicht in der Lage, kurzfristig auf live umzuschalten, sondern musste sehr lange Zeit nur mit einem Laufband unter den Bildern operieren. Sie können sich vorstellen, dass man so auf Dauer nicht konkurrenzfähig sein kann in einem sich weiterentwickelnden globalen Markt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit ihrem Entschließungsantrag unterstützen die Koalitionsfraktionen die von der Deutschen Welle selbst vorgelegte Aufgabenplanung.

Diese zielt darauf ab, die Aktualität, Relevanz und Reichweite der Welle zu stärken. Gleichzeitig - das ist schon angeklungen, und ich bin dankbar, dass Frau Staatsministerin Grütters darauf eingegangen ist - wollen wir eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen.

Der Finanzrahmen unseres Auslandssenders wird durch den Bundeshaushalt bestimmt. Deshalb haben sich Union und SPD bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Deutsche Welle dauerhaft und spürbar zu stärken. Für die Jahre 2014 und 2015 wurden bereits zweistellige Millionensummen zusätzlich für die Deutsche Welle zur Verfügung gestellt.



Nun haben wir uns vorgenommen und dies im Entschließungsantrag ausdrücklich erwähnt, endlich auch das grundlegende strukturelle Finanzierungsproblem bei der Deutschen Welle zu beseitigen, nämlich die fehlenden Personalkostensteigerungen seit den 90er-Jahren. Das wollen wir beenden, und das wird ein echter Paradigmenwechsel werden.

Wenn uns das gelingt, im Haushalt abzubilden, dann wird die Aufgabenplanung der Deutschen Welle in vollem Umfang umgesetzt werden können. Dann hätten sich manche Einsparüberlegungen, die derzeit beispielsweise der Intendant der Deutschen Welle vorbringt, erledigt. Dieser sagt: Wenn wir die strukturellen Finanzprobleme nicht lösen, dann steht einiges an. - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deshalb derzeit zu Recht sehr verunsichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es deutlich sagen: Das Sparszenario, dass die linearen TV-Programme in den Sprachen Deutsch, Arabisch und Spanisch eingestellt werden, weil deren Finanzierung nicht gesichert ist, darf nicht eintreten. Das müssen wir verhindern. Solche Kürzungen sind im Übrigen nicht Bestandteil der Aufgabenplanung, über die wir heute beschließen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, dass die Deutsche Welle auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt wird und auch weiterhin ihre Kernkompetenzen in vollem Umfang zur Geltung bringen kann, nämlich Regionalität, Sprachenvielfalt und nicht zuletzt professionellen Journalismus.

Ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank an die festen und an die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Welle schließen. Mit ihrem besonderen Einsatz und ihrem Engagement leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag sowohl für eine freie und demokratieorientierte Berichterstattung - global, in vielen Ländern dieser Erde -



Bei einer Demo gegen diskutierte Abbaupläne bei der Deutschen Welle vor dem Brandenburger Tor sprach Martin Dörmann als DW-Verwaltungsrat und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion zu den versammelten Mitarbeiter/innen, hier im Bild mit dem Berliner Personalratsvorsitzenden Klaus Enderle.

als auch für das positive Bild, das dadurch ein Großteil dieser Welt von Deutschland hat. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Koalition insgesamt stehen jedenfalls dafür ein, dass auch in Zukunft die Rahmenbedingungen im Deutschen Bundestag so gesetzt werden, dass die Deutsche Welle erfolgreich sein kann.



Martin Dörmann kündigte bei der Demo an, sich für eine stabile Finanzierung der Deutschen Welle einzusetzen, damit derzeit diskutierte Kürzungspläne überflüssig werden: „Wir brauchen eine starke Deutsche Welle als Botschafterin unseres Landes und Stimme der Freiheit in der Welt!“

Bund und Länder einigen sich auf Nutzung der „Digitalen Dividende II“

Zusätzliche Frequenzen und Fördermittel für den Breitbandausbau

In der Sitzung der 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 11. Dezember einigten sich Bund und Länder darauf, bislang noch vor allem vom Rundfunk genutzte Funkfrequenzen im 700 MHz-Band für mobile Breitbandnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Erlöse aus der für 2015 geplanten Vergabe der sog. „Digitalen Dividende II“ sollen dem Breitbandausbau zugutekommen. Dieser nationale Konsens ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung unseres Ziels, einen flächendeckenden Ausbau von Hochleistungsnetzen mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu ermöglichen.

Martin Dörmann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion für die digitale Infrastruktur: „Mit der Einigung von Bund und Ländern ist der Weg frei für eine zügige Nutzung der 700-MHz-Frequenzen für mobile Breitbandanwendungen. Die hälftige Teilung der Erlöse aus der Frequenzversteigerung ist ein guter Kompromiss, der es Bund und Ländern gleichermaßen ermöglicht, notwendige und passgenaue Förderstrukturen für den Breitbandausbau in allen Regionen von Deutschland zu entwickeln. Darüber hinaus setzt sich die SPD dafür ein, bereits bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2016 eine Mindestsumme von einer Milliarde Euro für die Breitbandförderung des Bundes einzuplanen, um hierdurch zusätzliche private Investitionen und auch beim Ausbau des Festnetzes einen großen Sprung nach vorne zu ermöglichen.“

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass bei der Umwidmung der Frequenzen auch die Interessen von Nutzern drahtloser Produktionsmittel gewahrt werden. Hierzu gehören u. a. Kultureinrichtungen. Insbesondere durch die Entschädigung von Umstellungskosten und die Bereitstellung von ausreichendem Ersatzspektrum soll für eine möglichst reibungslose Neuverwendung der Frequenzen gesorgt werden.



Frauenquote kommt – wie im Koalitionsvertrag vereinbart

30 Prozent der Aufsichtsratssitze müssen mit Frauen besetzt werden

Der Koalitionsausschuss von SPD und Union hat sich Ende November geeinigt, dass die gesetzliche Frauenquote, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ohne Ausnahmen umgesetzt wird. Der von Bundesfrauenministerin **Manuela Schwesig** und Bundesjustizminister **Heiko Maas** (beide SPD) gemeinsam erarbeitete Gesetzentwurf wurde am 11. Dezember vom Bundeskabinett beschlossen.

SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann** drückte in der Generaldebatte am 26. November seine Freude darüber aus, dass es der Großen Koalition am Vorabend gelungen war, sich über die gesetzliche Frauenquote zu einigen. „Die Frauenquote kommt wie vereinbart und ohne Ausnahmen“, sagte Oppermann. Die Quote sei ein historischer Meilenstein. Damit werde ein gewaltiger Sprung nach vorne gemacht, und es sei „ein starkes Signal an die qualifizierten Frauen“. An die Kritiker gerichtet betonte er, dass Frauen keine Belastung für die Wirtschaft seien, „sondern eine Bereicherung“.

Wochenlang gab es aus den Reihen von CDU und CSU immer wieder Äußerungen, die Frauenquote in Unternehmen fallen zu lassen oder aber Maßnahmen aufzuweichen. Den Sozialdemokraten ist es im Koalitionsausschuss gelungen, hier einen Strich zu ziehen, damit die Frauenquote gemäß des Koalitionsvertrages umgesetzt werden kann.

Manuela Schwesig setzt darauf, dass die gesetzliche Frauenquote für große Unternehmen eine gesellschaftliche Veränderung bewirken wird. „Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung,

weil es auch einen Kulturwandel in der Arbeitswelt einleiten wird“, sagte die Ministerin im Deutschlandfunk. Heiko Maas sieht kein Problem darin, alle erforderlichen Posten mit Frauen zu besetzen.

SPD-Fraktionsvize **Carola Reimann** sagte: „Wer ernsthaft glaubt, dass Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern dem Wirtschaftswachstum schadet, der hat von Wirtschaftspolitik keine Ahnung. Denn genau das Gegenteil ist der Fall!“

„Das Resultat der Verhandlungen kann sich sehen lassen: Ausnahmen von den geplanten Regelungen im Gesetzentwurf wird es nicht geben. Werden die Plätze in Aufsichtsräten nicht quotenmäßig besetzt, werden ‚leere Stühle‘ bleiben“, erklärte der frauenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, **Sönke Rix**.

Auch wenn im Grundgesetz die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben ist, sind Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft immer noch selten, trotz bester Ausbildung. Die Frauenquote ist der SPD-Fraktion seit Jahren ein Herzensanliegen, dazu hat sie in den Koalitionsverhandlungen mit der Union einen Kompromiss vereinbart.

Eine gesetzliche Frauenquote von 30 Prozent in Aufsichtsräten soll für mehr als hundert große börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen von 2016 an gelten. Wenn die Unternehmen die Aufsichtsratssitze nicht in der entsprechenden Anzahl mit Frauen besetzen, müssen die Stühle leer bleiben und dürfen nicht mit Männern besetzt werden.

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Lohnersatzleistung für die Pflege von Angehörigen

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (**Drucksachen 18/3124, 18/3449**) den der Bundestag am 4. Dezember in 2./3. Lesung beschlossen hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für zehn

Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.

Schon heute besteht die Möglichkeit, sechs Monate entweder ganz aus dem Beruf auszusteigen oder in Teilzeit zu wechseln, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dieser Anspruch bleibt erhalten. Oft reichen sechs Monate nicht aus, deshalb haben Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freustellen zu lassen. Diese Möglichkeiten der Freistellung können auch berufstätige Eltern in Anspruch nehmen, die ein pflegebedürftiges Kind in einer außerhäuslichen Einrichtung betreuen.

Wer sich von 1. Januar 2015 an bis zu 24 Monate teilweise oder bis zu sechs Monate vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Dauert die Pflegezeit länger, können weitere Angehörige die Freistellung beanspruchen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können. Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen

künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner/innen, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht.

Mit den gesetzlichen Neuregelungen erhalten Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, mehr zeitliche Flexibilität und mehr Rechte. Damit unterstützt die Große Koalition sie vor allem dabei, Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu verbinden. Durch die Möglichkeit, sich bis zu zwei Jahre von der Arbeit freistellen zu lassen, sorgt die SPD-Fraktion dafür, dass die Berufstätigkeit während der Pflege von nahen Angehörigen nicht aufgegeben werden muss. Das hilft auch den Arbeitgebern, denn ihnen bleiben wichtige Fachkräfte erhalten.

Energie- und Klimaschutzpaket der Bundesregierung

Energiewende und Klimaschutz werden in Maßnahmenpaket verknüpft

Es ist das umfassendste Programm, das eine Bundesregierung jemals zum Klimaschutz vorgelegt hat: Das Paket von Energieminister **Sigmar Gabriel** und Umweltministerin **Barbara Hendricks** soll Treibhausgase reduzieren, Investitionen und Wirtschaftswachstum ankurbeln und neue Arbeitsplätze bringen. Ein Schwerpunkt ist der effiziente Einsatz von Energie.

Das Kabinett hat heute das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und den „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ beschlossen. Mit dem Paket wollen Energieminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks die Versäumnisse der vergangenen Jahre nachholen – und so das Klimaschutzziel bis 2020 erreichen. Konkret heißt das: 40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990.

Bislang gibt es eine Lücke von fünf bis acht Prozent. Das sind mindestens 62 Millionen Tonnen CO₂. Um die Lücke zu schließen, haben die Minister Einsparziele für verschiedene Bereiche festgelegt. So sollen etwa die Kraftwerksbetreiber 22 Millionen Tonnen einsparen.

Das größte Potenzial liegt aber im effizienten Umgang mit Energie. Denn: Die sauberste Energie ist die, die nicht verbraucht wird. Das schont außerdem den Geldbeutel der privaten Haushalte und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. 25 bis 30 Millionen Tonnen könnten so eingespart werden. Konkret geht es unter anderem um eine noch bessere Förderung von klimafreundlichem Bauen und Wohnen – 1,2 Milliarden Euro jährlich werden für steuerliche Abschreibungen und ein Förderprogramm der KfW-

Bank zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dies wird der Erfahrung nach ein Vielfaches an privaten Investitionen zusätzlich auslösen. Gabriel rechnet bis 2020 daher mit Gesamtinvestitionen von rund 70 Milliarden Euro. Dies könnte die Energiekosten um bis zu 100 Milliarden Euro reduzieren. Außerdem soll es bessere Beratung und Informationen für Verbraucher geben. „Wir helfen Dir, dass Du Geld sparen kannst“, sieht Gabriel darum als eine wichtige Botschaft an die Verbraucherinnen und Verbraucher.

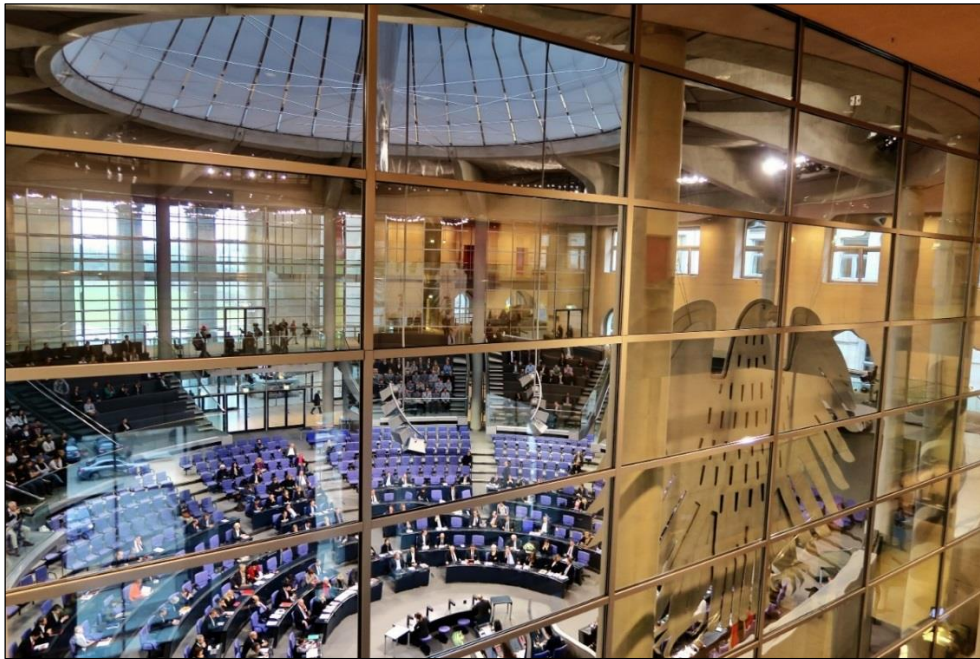
Im Verkehr werden bis zu 10 Millionen Tonnen eingespart. Zum Beispiel sollen bis 2020 rund eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren – zehn Jahre später könnten es sogar schon sechs Millionen sein. Außerdem sollen Emissionen in der Industrie, in der Abfall- und in der Landwirtschaft, bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen reduziert werden. Und den europäischen Emissionshandel wollen Gabriel und Hendricks so reformieren, dass er wieder mehr zum Klimaschutz beiträgt.

Mit dem ehrgeizigen Paket verdreifacht die Bundesregierung nun ihre Klimaschutzanstrengungen im Vergleich zu den letzten 15 Jahren – und sieht dies auch als starkes Signal an andere Staaten, die sich in diesen Tagen zur UN-Klimakonferenz in Lima treffen.

„Das ist ein guter Tag für den Klimaschutz in Deutschland“, zeigte sich Umweltministerin Hendricks mit dem Ergebnis zufrieden. „Deutschland steht zu seinen Klimaschutzzielen“, unterstrich auch Vizekanzler Gabriel – „und wir steigern die Investitionstätigkeit“.

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ im Internet: www.bmub.bund.de/B1007-0

Der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ in den Publikationen unter: www.bmwi.de/DE/Media-thek/.html



Situation von Asylsuchenden wird verbessert

Aufhebung der Residenzpflicht und Erleichterung der Arbeitsaufnahme

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern soll verbessert werden. Vorausgegangen war der Entscheidung das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Der aus den Verhandlungen entstandene Kompromiss wird nun ergänzend in einem Gesetz zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt. Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht. Diese ist eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten. Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Ausnahmen gelten bei rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen, Verdacht auf Drogendelikte und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen. Zudem sollen im Asylbewerberleistungsgesetz künftig Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen. Der Bundestag hat dem Gesetzentwurf am 4. Dezember in 2./3. Lesung zugestimmt (**Drucksachen. 18/3144, 18/3160**).

Parallel hat das Bundesarbeitsministerium per Verordnung geregelt, dass künftig die Vorrangprüfung für arbeitssuchende Asylbewerber und Geduldete nach 15 Monaten entfällt. Sie entfällt sofort, wenn

die Betroffenen hochqualifiziert sind oder eine deutsche oder in Deutschland anerkannte Ausbildung haben. Die Verordnung ist bereits im November in Kraft getreten.



Ausstellungseröffnung beim Künstlerbund

Beim Deutschen Künstlerbund in Berlin hielt Martin Dörmann die Eröffnungsrede zur Ausstellung „Das Unsichtbare“. Gezeigt werden bildnerische Arbeiten von Arpad Dobrian, Preisträger 2014 des HAP-Griehaber-Preises der VG Bild-Kunst (auf dem Foto links). Das Werk rankt um das Kochen als älteste überlebenswichtige Kulturtechnik. Besonderen Spaß hatten die Gäste daran, auszuprobieren, was der Künstler selbst zubereitet hat.

Gleiche Arbeit – gleicher Tarifvertrag

Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember einen von Arbeitsministerin **Andrea Nahles** erarbeiteten Entwurf für ein Tarifeinheitsgesetz auf den Weg gebracht. Damit soll eine wichtige Säule unserer bewährten Tarifautonomie gestärkt werden.

Über Jahrzehnte hinweg galt in der Bundesrepublik Deutschland der Grundsatz: „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Dieses Prinzip hat den Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Beschäftigten ermöglicht und war Grundlage für anhaltenden sozialen Frieden.

Als das Bundesarbeitsgericht im Jahr 2010 das Prinzip der Tarifeinheit nivelliert hat, haben die Sozialpartner, an der Spitze BDA und DGB, gemeinsam die Politik eindringlich gebeten, auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken. Die Vereinbarung, diesen Weg zu gehen, die Union und SPD vor einem Jahr im Koalitionsvertrag getroffen haben, wurde von Arbeitgebern und Gewerkschaften ausdrücklich unterstützt und mitgetragen. Mit dem Beschluss des Kabinetts ist ein erster wichtiger Schritt auf dem vereinbarten Weg getan.

Tarifeinheit statt Tarifkollision

Ziel des Tarifeinheitsgesetzes ist es, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie durch die Auflösung von Tarifkollisionen zu sichern.

Die Kollision von Tarifverträgen konkurrierender Gewerkschaften beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie. Diese ist darauf angelegt, „die strukturelle Unterlegenheit der einzelnen Arbeitnehmer beim Abschluss von Arbeitsverträgen durch kollektives Handeln auszugleichen und damit ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen“. Dabei kommt den Koalitionen die im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe zu, innerhalb ihres Bereichs das Arbeitsleben sinnvoll zu ordnen und zu befrieden.

"Tarifverträge sollen alle Arbeitnehmergruppen gleichermaßen schützen", so Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles zu dem Gesetzentwurf. Erfolg in Tarifverhandlungen dürfe sich nicht allein danach bemessen, welche Stellung und Streikmacht jemand im Betrieb habe.

Die Lösung wird im Gesetzentwurf so beschrieben: "Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, mit dem Tarifvertragsrecht einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Koalitionen die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sinnvoll ordnen können. Durch

eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip wird der verfassungsrechtlich gewährleistete Koalitionspluralismus in geordnete Bahnen gelenkt. Den Belangen von Minderheitsgewerkschaften wird durch flankierende Verfahrensregelungen Rechnung getragen."

Mehrheitsprinzip entscheidet

Bei der Erstellung des Gesetzentwurfes wurde sorgsam darauf geachtet, die gewichtige Stellung von

Vereinigungsfreiheit und Streikrecht im Grundgesetz zu wahren. Dass diese Grundrechte nicht angetastet werden, ist *conditio sine qua non*. Ebenso wichtig wie die enge Abstimmung mit den Sozialpartnern und ihre Unterstützung.

Gestärkt werden soll die Tradition, dass Tarifaueinandersetzungen und auch Tarifkollisionen am besten durch Einigung zu lösen sind. Gleichzeitig gilt es

jedoch auch, sicherzustellen, dass – wenn eine Kollision dennoch nicht aufzulösen ist – die Mehrheit der Beschäftigten und ihre Interessen im Mittelpunkt stehen und ihre Mehrheit entscheidet. Daher setzt der Gesetzentwurf zunächst darauf, dass es den Sozialpartnern gelingt, Tarifkollisionen zu vermeiden und zu überwinden. Gesetzliche Regelungen kommen nur dann zur Anwendung, wenn Tarifkollisionen nicht durch autonome Entscheidungen verhindert oder behoben werden können. Dann verhilft die gesetzliche Regelung dort, wo sich Geltungsbereiche von Tarifverträgen in einem Betrieb überschneiden, dem Tarifvertrag der Gewerkschaft zur Geltung, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

Dieses betriebsbezogene Mehrheitsprinzip ist in besonderer Weise geeignet, die gemeinsam gesetzten Ziele erreichen. Denn es gilt der Tarifvertrag, dessen Interessensausgleich die größte Akzeptanz in der Belegschaft besitzt. Zugleich gibt das Mehrheitsprinzip dem durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleisteten Koalitionswettbewerb Raum.

Streikrecht bleibt unangetastet

Das Streikrecht soll nicht geändert werden. Artikel 9 des Grundgesetzes bleibt unangetastet. Auch die verfassungsrechtlichen Belange von Minderheitsgewerkschaften werden berücksichtigt. Sie erhalten Anhörungsrechte und Nachzeichnungsrechte. Um Unsicherheiten bei Inkrafttreten des Gesetzes zu vermeiden, bleiben zu einem Stichtag bestehende Tarifverträge von der Regelung ausgenommen.

Nahles sagte, der neue Gesetzentwurf schütze gerade auch kleine Gewerkschaften: Minderheitsge-



werkschaften bekommen künftig das Recht, Arbeitgebern ihre Vorstellungen und Forderungen in einer Tarifaufeinandersetzung zu unterbreiten. Erst dann kann der Arbeitgeber mit der Mehrheitsgewerkschaft verhandeln. Zudem besteht nach der Verhandlung die Möglichkeit, die Inhalte des Tarifvertrages der größeren Gewerkschaft zu übernehmen.

Zugleich ist eine Regelungen vorgesehen, die verhindert, dass durch manipulatives Zusammenlegen oder missbräuchliche Zuschnitte gezielt Kräfteverhältnisse verschoben und sozusagen „Mehrheiten gemacht werden“. Für den Nachweis der Mehrheitsverhältnisse unter den Gewerkschaften wurde bewusst die parteieneutrale Lösung durch eine notarielle Erklärung gewählt.

Wesentlicher Inhalt des Entwurfes

Der Grundsatz der Tarifeinheit wird gesetzlich geregelt und dadurch die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie gesichert.

Es ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien, durch autonome Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden. Dies kann insbesondere erfolgen, indem

- die Gewerkschaften ihre jeweiligen Zuständigkeiten abstimmen und ihre Tarifverträge somit für verschiedene Arbeitnehmergruppen gelten (sogenannte „gewillkürte Tarifpluralität“),
- die Gewerkschaften gemeinsam ihre Tarifverträge in einer Tarifgemeinschaft verhandeln,

- die Gewerkschaften, ohne in einer Tarifgemeinschaft verbunden zu sein, inhaltsgleiche Tarifverträge abzuschließen,
- eine Gewerkschaft den Tarifvertrag einer anderen Gewerkschaft nachzeichnet (sog. „Anschlussstarifvertrag“),
- innerhalb eines Zusammenschlusses mehrerer Gewerkschaften verbandsinterne Konfliktlösungsverfahren genutzt werden oder
- eine Gewerkschaft die Ergänzung ihres Tarifwerks durch tarifvertragliche Regelungen einer anderen Gewerkschaft gestattet.



Hans-Peter Bartels wird neuer Wehrbeauftragter des Bundestages

Der Sozialdemokrat tritt sein Amt im Mai 2015 an



Der bisherige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses **Hans-Peter Bartels** (Jahrgang 1961), wird von Mai 2015 an die Funktion des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages übernehmen. Dazu hat ihn das Parlament am 18. Dezember gewählt. Der SPD-Abgeordnete aus Kiel gehört seit 1998 dem Bundestag an. Von 2002 bis Oktober 2013 war Bartels stellvertretender ver-

teidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Bartels wird den aktuellen Wehrbeauftragten **Hellmut Königshaus** ablösen. Der ehemalige FDP-Bundestagsabgeordnete bekleidet das unabhängige Amt seit 2010. Sobald Hans-Peter Bartels sein Amt antritt, darf er nicht mehr Mitglied des Bundestages und damit auch nicht der SPD-Bundestagsfraktion sein. So schreibt es die Verfassung vor.

Nach Artikel 45b des Grundgesetzes ist der Wehrbeauftragte „zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“ über die Streitkräfte tätig. Seine genauen Aufgaben und Befugnisse sind im Wehrbeauftragtengesetz geregelt. Der Wehrbeauftragte wird vom Deutschen Bundestag in geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt. Er ist weder Mitglied des Bundestages noch Beamter. Mindestens einmal jährlich gibt der Wehrbeauftragte einen Bericht über seine Arbeit an das Parlament.

Um seine verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, stehen dem Wehrbeauftragten umfangreiche Rechte zu. Er hat ein Recht auf Auskunft und Akteneinsicht gegenüber der Verteidigungsministerin und deren unterstellten Dienststellen. Der Wehrbeauftragte kann die Truppe jederzeit besuchen - auch unangemeldet. Zudem hat er die Möglichkeit, Berichte über die Disziplinalgewalt in den Streitkräften anzufordern und kann straf- oder disziplinargerichtlichen Verfahren beiwohnen. Neben der Kontrollfunktion übernimmt der Wehrbeauftragte noch eine weitere wichtige Aufgabe. Er ist der Ombudsmann der Streitkräfte und damit Ansprechpartner für alle Soldatinnen und Soldaten.

„Einen gemeinsamen Aufbruch in Europa wagen“

Im Jahr 2014 ist es ruhig geworden um die Krise in Europa. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in einigen Ländern der EU hoch, in vielen Ländern schwächelt die Wirtschaft deutlich. Der neue EU-Kommissionspräsident **Jean-Claude Juncker** hat deshalb eine Investitionsinitiative von rund 300 Milliarden Euro angekündigt. Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB), EU-Garantien sowie weitere Beiträge sollen mithilfe privater und öffentlicher Investitionen auf diese Summe gebracht werden. Dafür soll der Europäische Fonds für strategische Investitionen EFSI gegründet werden mit einem Grundstock von 21 Milliarden Euro. Per so genannter Hebelung (Garantien etc.) soll die Summe auf eben diese 300 Milliarden Euro für 2015 bis 2017 erhöht werden. Davon sind mehr als zwei Drittel für langfristige Investitionen vorgesehen, ein erheblicher Teil aber auch für kleine und mittlere Unternehmen sowie für den Abbau von Investitionshemmnissen.

Am 18. Dezember fand anlässlich des bevorstehenden Europäischen Rates in Brüssel eine Debatte mit einer Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel statt. Darin wies der SPD-Fraktionsvorsitzende **Thomas Oppermann** auf die grundsätzliche Bedeutung Europas hin: „Die Europäische Union ist die Antwort auf ein Jahrhundert der Kriege zwischen den Nationen.“ Seit Jahrzehnten sei „die EU die Friedensmacht in Europa“. Der Konflikt um die Ukraine und Russland zeige eindrücklich die Bedeutung Europas.

Frieden komme nicht von selbst. Und deshalb, so fordert Oppermann: „Lassen Sie uns durch Taten einen gemeinsamen Aufbruch in Europa wagen.“ So lasse sich den Nationalisten und Rassisten etwas entgegensetzen.

Er blieb beim Stichwort Aufbruch und forderte einen Aufbruch vor allem „im Kampf um Wohlstand und Wachstum in Europa“. Der Rat solle hier eine nachhaltige Strategie erstellen. Solide Finanzen seien Voraussetzung für eine nachhaltige Politik, aber: „Durch Sparen allein gelingt keine Wende zu mehr Wachstum.“ Er verwies auf die Zinspolitik der EZB, die Sparrer belaste und noch kein Wachstum erzeuge.

Nicht zuletzt deshalb sei das Investitionspaket von der EU-Kommission „ein ganz wichtiger Beitrag, um die in einigen Ländern notwendigen Reformen zu unterstützen“. Auch in Deutschland müsse wieder mehr investiert werden. Ihn ärgere, dass offenbar immer noch viele Länder in Europa ein unfaires Geschäftsmodell mit Steuererleichterungen für internationale Konzerne betreiben. Oppermann: „Es kann nicht sein, dass die einfachen Leute extreme Einbußen tragen und die Reichen geschont werden.“ Ebenso könne es nicht sein, dass die ehrlichen Mittelständler ihre Steuern zahlen, während die großen Konzerne ihre Gewinne dort versteuern, wo sie Sonderkonditionen kriegen. „Das muss die EU-Kommission jetzt vordringlich angehen“, bekräftigte Oppermann.



Kölner Trio in Berlin: Nach einem arbeitsintensiven Jahr, in dem in Berlin viele sozialdemokratische Projekte umgesetzt werden konnten, bedanken sich die Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Dörmann, Rolf Mützenich und Karl Lauterbach bei allen, die sie begleitet und solidarisch unterstützt haben

Gastbeitrag von Bernhard Daldrup MdB

Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Ziel der SPD bleibt es, die notleidenden Kommunen von den enormen Sozialkosten zu entlasten, um dadurch ihre Investitionskraft zu stärken. Die finanzielle Entlastung der Kommunen wurde auf Betreiben der SPD als prioritäres Ziel der Regierung im Koalitionsvertrag festgeschrieben und wir wollen Wort halten. Aus diesem Grund gehen wir auch davon aus, dass das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte **Investitionsprogramm** in Höhe von 10 Mrd. Euro zum erheblichen Teil den Kommunen zugutekommt.

Nachfolgend gebe ich einen Überblick zu unserer bisherigen Arbeit zur kommunalen Selbstverwaltung.

1. Finanzielle Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

- Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände rechnet für 2014 mit einem Überschuss kommunaler Einnahmen von 1,4 Mrd. Euro.
- Auch für 2015 – 2017 wird unter Berücksichtigung der „Übergangsmilliarde“ jeweils ein Überschuss von durchschnittlich 1,5 Mrd. Euro erwartet.
- Die Einnahmen steigen. Die kommunalen Gewerbesteuererinnahmen (32,6 Mrd.) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (28,4 Mrd.) erreichten im Jahr 2013 einen neuen Höchststand.

Worin besteht angesichts dieser positiven Abschlüsse eigentlich das kommunale Finanzproblem?

a) Gleichwertigkeit

Besonders gravierend ist die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen. Das Investitionsvolumen bayerischer Kommunen lag 2013 mit 471 Euro je Einwohner um nahezu 200 Euro über dem Durchschnitt der Kommunen insgesamt. In NRW (154 Euro je Ew.), Rheinland Pfalz (244 Euro je Ew.) und dem Saarland (169 Euro je Ew.) liegen die Investitionen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 278 Euro je Einwohner. In NRW und dem Saarland erreichen die Kommunen nur rund 60 Prozent des Durchschnittswertes.

Auch andere Indikatoren wie Sozialausgaben pro Kopf oder die kurz- und langfristige Verschuldung belegen die ungebremsste Spreizung der Lebensbedingungen zwischen den Kommunen. Diese Entwicklung beschreibt im Kern nicht nur das zentrale Problem ungleicher Lebensbedingungen, sondern stellt eine Bedrohung kommunaler Selbstverwaltung dar.

b) Investitionsschwäche

Im Jahre 2014 investieren die Kommunen rund 21,6 Mrd. Euro, 2015 und in den Folgejahren dürften es rund 22 Mrd. Euro sein. Gleichzeitig ermittelte die KfW aktuell einen Investitionsrückstand von rund 118 Mrd. Euro (bei kommunalen Investitionen 2013 von rund 20 Mrd. Euro). Zur Verdeutlichung: Städte, Gemeinden und Kreise müssten zumindest einmal das Sechsfache ihrer Jahresinvestitionen aufwenden, um diesen Rückstand aufzuholen.

Erneut verweisen die Investitionsausgaben auf erhebliche Unterschiede: so haben in den vergangenen zehn Jahren baden-württembergische und bayerische Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Sachinvestitionen pro Einwohner um 48% bzw. 31% erhöht. Dagegen sanken sie im gleichen Zeitraum in Nordrhein-Westfalen um 20%. Und das, obwohl die nordrhein-westfälischen Kommunen zusammen

mit denen in Hessen, Bayern und Baden-Württemberg insgesamt zu den steuerstärksten in Deutschland zählen.

c) Kassenkredite und fundierte Schulden

Die aufgelaufenen Kassenkredite, die eigentlich zur kurzfristigen Finanzierungsüberbrückung vorgesehen sind, erreichen mit beinahe 50 Mrd. Euro Rekordniveau. Ihr Bestand ist damit mehr als doppelt so hoch wie die jährlichen Investitionsmittel. Vor 10 Jahren waren es noch 20 Mrd. Euro. Die Kassenkreditverschuldung ist regional sehr unterschiedlich. Am höchsten war die durchschnittliche Belastung je Einwohner Ende 2013 im Saarland (1.985 €), Rheinland-Pfalz (1.713 €), Nordrhein-Westfalen (1.442 €) und Hessen (1.099 €), bei einem Bundesdurchschnitt von 650 €. Die Schulden in den kommunalen Kernhaushalten betragen insgesamt rund 130 Mrd. Euro. Um den Trend zur Überschuldung zu stoppen, haben eine Reihe von Bundesländern eigene Hilfsprogramme (Stärkungspakt, Rettungsschirm etc.) aufgelegt, die aber die Entwicklung ohne Hilfe des Bundes nicht werden aufhalten können.

d) Sozialausgaben

Die Sozialausgaben wachsen 2014 um 3,8 Prozent von 47 auf 48,7 Mrd. Euro und werden 2015 die 50 Mrd.-Grenze übersteigen. Bis 2017 wird ein Anstieg auf mehr als 54 Mrd. Euro erwartet. Diese stetige Entwicklung kommunaler Haushalte von Investitions- zu Sozialhaushalten ist besorgniserregend. Im Kern handelt es sich dabei um Kosten der Unterkunft, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.



e) Instabilität

Der Deutsche Städtetag geht von einem jährlichen Wachstum der Sozialausgaben bis 2017 von bis zu 2 Prozent aus. Würde dieser Anstieg jeweils nur um zwei oder drei Prozentpunkte höher ausfallen, könnte das den gleichfalls prognostizierten positiven Gesamtsaldo auflösen. Gleiches gilt angesichts der aktuellen Steuerschätzung bei nachlassenden Steuereinnahmen oder einer Zinssteigerung. So würde schon ein um zwei Prozentpunkte höheres und im längerfristigen Vergleich damit immer noch relativ niedriges Zinsniveau ausreichen, um allein bei den kommunalen Kassenkrediten eine jährliche Ausgabensteigerung von fast 1 Mrd. Euro zu bewirken. Der Entlastungseffekt von 1 Mrd. Euro vorab, die der Bund ab 2015 zugunsten der Kommunen bereitstellt, wäre dadurch aufgezehrt.

Fazit: Die Disparitäten werden größer, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen ist massiv gefährdet, die kommunalen Handlungsspielräume tendieren in den finanzschwachen Gemeinden, Städten und Kreisen gegen Null. Die kommunale Demokratie und der Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung sind bedroht.

Die SPD hat diese Entwicklung erkannt und in verschiedenen Papieren bis zur Bundestagswahl 2013 einen jährlichen finanziellen Handlungsbedarf von acht bis neun Mrd. Euro diagnostiziert.



2. Finanzielle Hilfen des Bundes

Bevor im Einzelnen dargestellt wird, mit welchen Maßnahmen der Bund bisher die Kommunen „entlastet“, sei ein Missverständnis aufgeklärt: Die finanziellen Probleme vor Ort entstehen zumeist durch die Sozialausgaben, deren Umfang und Tiefe nicht kommunal, sondern zumeist bundesseitig normiert werden. Betrachtet man die Ausgaben der Kernhaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden, tätigen die Kommunen fast ein Viertel der Ausgaben (23,6%), während sie nur mit etwa 14% an den Steuereinnahmen beteiligt sind. Eine ausgabengerechte Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden müsste, vereinfacht gesagt, auch eine Folge in einem schlüssigen Finanzausgleichssystem haben.

Allerdings sind auch die meisten Länder verfassungsrechtlich nur unter dem Vorbehalt der „eigenen Leistungsfähigkeit“ verpflichtet, ihre Kommunen finanziell auszustatten. Gäbe es eine dem jeweiligen Kom-

munalisierungsgrad angemessene Finanzausstattung, müssten die meisten Gemeindefinanzierungsgesetze deutlich höhere Mittel (Verbundsätze) aufweisen.

a) Entlastung bei den Sozialausgaben

Durch Änderung des SGB XII vom 20. Dezember 2012, erstattet der Bund den Ländern 2013 einen Anteil von 75, ab 2014 jeweils 100 Prozent der entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das war das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2011, für das auch die SPD in den Ländern und im Bund maßgeblich (im Vermittlungsverfahren) gesorgt hatte. Für das Jahr 2014 bedeutet das 1,6 Mrd. Euro mehr für die Kommunen als im Vorjahr. Für das Haushaltsjahr 2015 sind für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung rund 5,9 Mrd. Euro im Bundeshaushalt veranschlagt. Insgesamt werden die Kommunen dadurch in einem ersten Schritt im Zeitraum 2015 bis 2018 voraussichtlich in einer Größenordnung von rund 25 Mrd. Euro entlastet.

b) 1 Mrd. € Vorab-Entlastung

Im Rahmen der Verabschiedung des geplanten Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen nun in einem zweiten Schritt nochmals im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden – im Vorgriff darauf mit 1 Milliarde Euro pro Jahr von 2015 bis 2017. Die vorgesehene Entlastung erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

c) Entlastung bei der Kinderbetreuung

Durch das „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ erfolgt ein weiterer Teil der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Entlastung der Länder und Kommunen im Umfang von 6 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. So stockt der Bund das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ für investive Maßnahmen in den Jahren von 2016 bis 2018 um 550 Millionen Euro auf. Zudem wird zur weiteren Beteiligung des Bundes an den laufenden Betriebskosten der Kinderbetreuung der Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht.

Die Mittel aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ werden entsprechend der Anzahl der Kinder unter drei Jahren den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt, die das Verfahren zur Verwendung der Finanzhilfen eigenständig regeln. Die fortgesetzte Finanzierung von Schulsozialarbeit konnte im Koalitionsvertrag nicht gesondert durchgesetzt werden, ist aber im Rahmen des 6-Mrd.-Paketes für Bildung, Schulen und Hochschulen enthalten.

d) Entlastung beim Städtebau

Auf der Grundlage von Art. 104b GG gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Städtebauförderung. Ab 2014 erfolgt eine deutliche Aufstockung der Programmmittel für die Städtebauförderung um 245 Mio. € auf insgesamt 700 Mio. € jährlich. Diese werden im Haushalt 2015 und im Finanzplan fortgeschrieben. Zusammen mit der Kofinanzierung von Ländern und Kommunen stehen damit öffentliche Mittel in Höhe von rund 2 Mrd. Euro für städtebauliche Erneuerung zur Verfügung.

e) Entlastung bei den Kosten der Zuwanderung aus EU-Staaten

Entsprechend dem Koalitionsvertrag wurde mit Kabinettsbeschluss vom 8. Januar 2014 ein Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingesetzt. Dem Abschlussbericht von Ende August folgte ein Gesetzentwurf zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und weiterer Vorschriften. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung sollen auch von der Zuwanderung besonders betroffene Kommunen entlastet werden. Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II wird noch für das Jahr 2014 einmalig um 25 Millionen Euro erhöht. Diese Mittel gehen an die Bundesländer mit den am stärksten vom Zuzug betroffenen Kommunen, darunter auch Nordrhein-Westfalen.

Außerdem werden die Kommunen bei Maßnahmen im Gesundheitswesen um schätzungsweise 10 Millionen Euro jährlich unterstützt. Im Haushalt des Bundesinnenministeriums werden zudem in diesem Jahr noch einmal 40 Millionen Euro für zusätzliche Integrationskurse zur Verfügung gestellt. Als weitere Hilfen für die Kommunen werden das Programm „Soziale Stadt“ und die Programme aus den europäischen Fonds ESF und EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) auf die kommunale Situation zugeschnitten und entsprechend finanziell ausgestattet.

f) 1 Mrd. € für Flüchtlingshilfen zur Entlastung aufgrund wachsender Asylbewerberzahlen

Da viele Städte, Gemeinden und Kommunen der finanziellen Belastung durch steigende Flüchtlingszahlen nicht gewachsen sind, erklärte sich der Bund Ende November 2014 dazu bereit in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich insgesamt 1 Mrd. Euro (jeweils 500 Mio. pro Jahr) für Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen. Die Länder erhalten die Finanzhilfen nach einem festgelegten Schlüssel und sind selbst dafür verantwortlich, diese an notleidende Städte und Gemeinden auszus zahlen.

Finanziert wird die Hilfe über einen Festbetrag an der Umsatzsteuer. Die Länder haben sich zudem dazu verpflichtet, die Hälfte der Summe innerhalb der nächsten 20 Jahre an den Bund zurück zu erstatten.

Weiterhin werden die Kommunen durch eine Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes entlastet. Dazu sollen ab 2015 Personen ausgenommen werden, die

einen humanitären Aufenthaltsstatus nach § 25 Absatz 5 AufenthG aufweisen oder Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG sind. Sie werden zu Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder der Sozialhilfe (SGB XII), wodurch der Bund den wesentlichen Teil der anfallenden Kosten übernimmt. Darüber hinaus werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, zukünftig ab Beginn ihres Aufenthalts Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt. Diese Änderungen führen bei Inkrafttreten am 1. April 2015 zu einer geschätzten Nettoentlastung der Länder und Kommunen in Höhe von 31 Millionen Euro im Jahr 2015 und 43 Millionen Euro in den Folgejahren. Das Gesetz ist ein Schritt zu einer umfassenden Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes.



Zudem wurde durch den Beschluss des Haushalts für 2015 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) von ihrer Verpflichtung der wirtschaftlichen Verwertung einer Immobilie befreit, wenn dadurch vor Ort eine konkrete Unterbringung von Flüchtlingen möglich wird. Zukünftig ist es also möglich, dass Grundstücke und Gebäude der BIMA den Kommunen mietzinsfrei überlassen werden können, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen.

g) 5-Milliarden-Euro Entlastung im Rahmen des geplanten Bundesteilhabegesetzes

Einer der Kernpunkte des Koalitionsvertrages zur Entlastung der Kommunen von den Sozialausgaben besteht in der Aussage, die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des geplanten Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu entlasten.

Gegenwärtig ist dazu noch keine abschließende Regelung getroffen. Weitgehende Übereinstimmung besteht allerdings darin, dass es sich um eine reale Entlastung der Kommunen handeln muss, ohne dass die Mittel zur qualitativen Verbesserung der Eingliederungshilfe eingesetzt werden.

Seitens der SPD-Bundestagsfraktion ist allerdings bereits dargestellt worden, dass die SPD von einer früheren Entlastung in Höhe von bis zu weiteren 2 Mrd. Euro in 2017 ausgeht. Wie die konkrete Umsetzung der weiteren Entlastung der Kommunen von den Sozialausgaben erfolgt, wird sich voraussichtlich in den kommenden Monaten entscheiden.

Aufgabenschwerpunkte

- Seit 2002 direkt gewählter Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Köln I
- Arbeitsschwerpunkte: Digitale Infrastruktur, Medien, Kultur, Luftverkehr

Funktionen und Mitgliedschaften im Bundestag (18. WP)

- Kultur- und medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Mitglied im Ausschuss für Kultur und Medien
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion

Sonstige Funktionen

- Mitglied im Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Regulierungsbehörde)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Deutschen Welle
- Mitglied im Vorstand der SPD-Medienkommission

Die Büros in Berlin und Köln

Abgeordnetenbüro Berlin

Martin Dörmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Besucheradresse:

Konrad-Adenauer-Straße 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.340
Tel.: 030 / 227 734 18
Fax: 030 / 227 763 48
martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam

Stefan Stader (Büroleiter),
Dr. Matthias Dahlke

Öffnungszeiten

Sitzungswochen
Mo.– Fr.: 8:30 bis 19 Uhr
Sitzungsfreie Wochen
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro – Gemeinschaftsbüro mit Jochen Ott, MdL)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Tel.: 02203 / 521 44
Fax: 02203 / 510 44
martin.doermann@wk.bundestag.de

Mitarbeiterteam von Martin Dörmann

Tim Cremer (Büroleiter),
Nadesha Klugiewicz,
Ralf Steinmeier (Webmaster)

Öffnungszeiten

Mo. bis Do.: 9 bis 17 Uhr
Fr.: 9 bis 13 Uhr

Bürgerbüro Kalk (Gemeinschaftsbüro mit Stephan Gatter, MdL)

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Tel.: 0221 / 870 43 02
Frank.heinz@landtag.nrw.de

Mitarbeiter von Stephan Gatter

Frank Heinz
Öffnungszeiten
Mo., Mi.: 9 bis 12 Uhr
Di., Do.: 14 bis 17 Uhr
Fr.: 12 bis 15 Uhr

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel.: 0221 / 169 195 77
Fax: 0221 / 169 195 79
koelner-spd-mdb@netcologne.de

Mitarbeiter

Benedikt Dettling
Öffnungszeiten
Mo.– Do.: 9 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 14 Uhr

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2015

Sitzungswochen sind die 3., 5., 6., 9., 10. 12., 13., 17., 18., 19., 21., 24., 25., 27., 37., 39., 40., 42., 45., 46., 48., 49., und 51. KW. Eine Übersicht ist abrufbar unter: www.bundestag.de/parlament/plenargeschehen/sitzungskalender/index.html

BERLIN DEPESCHE

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

HERAUSGEBER

Martin Dörmann, MdB,
Deutscher Bundestag,
Platz der Republik 1,
10111 Berlin

REDAKTION

Martin Dörmann (verantwortlich),
Dr. Matthias Dahlke, Nadesha Klugiewicz, Stefan Stader

BILDNACHWEIS

DLR: S. 4;
SPD-Bundestagsfraktion: S. 6;
Deutscher Bundestag: S.7;
SPD-Parteivorstand/Susie Knoll,
Florian Jaenicke: S. 12, 15, 16;;
StephanieHofschlaeger/pixel-l.io.de: S. 14;
Sonstige: Büro Dörmann

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Berlin Depesche erscheint etwa sechsmal im Jahr. Sie wird auf der Homepage eingestellt sowie per eMail an einen besonderen Verteiler versendet.

E-MAIL VERTEILER

Wer in den eMail-Verteiler aufgenommen werden möchte, sendet eine Nachricht an:

(Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins)

FRÜHERE AUSGABEN

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben sind auf der Homepage eingestellt.

FACEBOOK

www.facebook.com/martin.doermann

HOMEPAGE

www.martin-doermann.de

